

## Mitteilungen an die Pensionsberechtigten

Beilage zum Leistungsausweis 2011

Sehr geehrte Pensionsbezügerinnen und Pensionsbezüger

Sie erhalten den neuen Leistungsausweis für das Jahr 2011. Gerne informieren wir Sie über Folgendes:

### 1. Teuerungsausgleich

Alle Verpflichtungen der Pensionskasse sind vollständig gedeckt. Der Deckungsgrad betrug Ende November 2010 rund 113%. Die PKZH weist damit wieder eine Wertschwankungsreserve von rund 13% aus.

Um mit dem hohen Aktienanteil voll risikofähig zu sein, wird indes eine Wertschwankungsreserve von 24% benötigt. Erst wenn der Deckungsgrad die Marke von 124% überstiegen hat, können Freie Mittel gebildet werden, aus denen sich Rentenanpassungen finanzieren lassen.

**Der Stiftungsrat hat entschieden, die laufenden Pensionen im Jahr 2011 nicht anzupassen, da im Moment keine Freien Mittel zur Finanzierung des Teuerungsausgleichs zur Verfügung stehen.**

Der Rückstand gegenüber dem Zürcher Index der Konsumentenpreise von insgesamt 2.4% (Stand September 2010) soll in Zukunft aufgeholt werden, sobald die dafür notwendigen Mittel wieder vorhanden sind.

### 2. VPOD Beitrag

Bei Fragen zu den Abzügen für den **VPOD** bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit dem VPOD, Telefon 044 295 30 00. Die Pensionskasse nimmt die Abzüge lediglich im Auftrag vor und ist somit nicht in der Lage, entsprechende Rückfragen zu beantworten.

### 3. Steuerausweise, Quellensteuer-Abzug

Den Steuerausweis **für das Jahr 2010** erhalten Sie in der zweiten Hälfte des Monats Januar 2011 mit separater Post.

Quellensteuerpflichtige Personen können bis Ende März 2011 eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Das entsprechende Begehren ist an folgende Adresse zu richten:

Steueramt der Stadt Zürich, Abteilung für Quellensteuer, Werdstrasse 75, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 044 412 11 11.

#### 4. Bezüger von Invalidenpensionen

Sofern Sie als Bezüger einer Invalidenpension zusätzlich ein **Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit** erzielt haben, sind Sie verpflichtet, uns dies **ohne weitere Aufforderung** durch Zusendung von Lohnausweisen oder Lohnabrechnungen mitzuteilen.

#### 5. Adress- und Kontoänderungen

Aus rechtlichen Gründen, welche auch Ihrer Sicherheit dienen, ist es uns nicht möglich, Adress- und Kontoänderungen auf telefonischem Weg entgegenzunehmen. Derartige Mitteilungen wollen Sie uns deshalb bitte ausschliesslich **schriftlich** an folgende Adresse zustellen:

**Pensionskasse Stadt Zürich, Strassburgstrasse 9, Postfach, 8026 Zürich.**

Eine im Dezember 2010 oder im Januar 2011 gemeldete Adress- oder Kontoänderung konnte für den Versand der Leistungs- und der Steuerausweise unter Umständen nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden. Trotz der falschen Angaben auf den Ausweisen sind die neuen Daten bei uns jedoch korrekt gespeichert und eine neuerliche Meldung Ihrerseits ist somit nicht nötig.

#### 6. Persönliche Vorsprachen

In besonderen Fällen können persönliche Vorsprachen bei der Pensionskasse nützlich sein. Bitte beachten Sie aber, dass solche Vorsprachen **nur nach telefonischer Voranmeldung** möglich sind.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

**Pensionskasse Stadt Zürich**